

Vorlage
an den
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

**1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020;
Teilhaushalt 21 - Bereich Soziales, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -**

Der Haushalt 2020 der Stadt Helmstedt wurde mit Verfügung vom 07.04.2020 durch den Landkreis Helmstedt genehmigt.

Aufgrund der im Jahresverlauf 2020 eingetretenen negativen Entwicklungen durch die Krisenlage aber auch bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer ist die Stadt Helmstedt gehalten, gemäß § 115 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zu erlassen.

Ergebnishaushalt

Ein Minderaufkommen bei den Erträgen in Höhe von 4.583.100 Euro sowie ein Anstieg der Aufwendungen in Höhe von 973.500 Euro führten zur Verpflichtung, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Das geplante Jahresergebnis wird sich von - 2,2 Mio. Euro auf nunmehr rund - 7,8 Mio. Euro verschlechtern.

Bezüglich weiterer Ausführungen zu den Entwicklungen im Haushaltsjahr wird auf den Vorbericht zum Nachtragshaushalt sowie den Teilhaushalt 21 (Produkte 3625 – Sonstige Jugendarbeit, 3651 – Kindertagesstätten und 3661 – Jugendeinrichtungen) verwiesen.

Haushaltssperre

DA sich die Haushaltsslage dramatisch verschlechtert hat, hat der Bürgermeister mit Verfügung vom 13.07.2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 32 KomHKVO erlassen. Ziel der haushaltswirtschaftlichen Sperre ist es, durch Einsparungen von Haushaltsmitteln einem drohenden Fehlbetrag auszuweichen. Die Haushaltssperre reduziert die die Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel. Zur Kompensation der Haushaltsverschlechterung werden die gesperrten Mittel über die Veränderungsliste in den Nachtragshaushalt als Einsparungen einfließen. Diese werden im Folgenden dargestellt:

FB	Haushaltsplan	Bezeichnung	HH-Sperre
21		Produkt Sonstige soziale Angelegenheiten	
	Teilposition 180	Zuschüsse (Projektförderung)	- 1.500
		Produkt Kindertagesstätten	
	Teilposition 150	EDV-Dienstleistungen (Support Kita-Planer)	- 3.500

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist – in der beratenen Fassung zu.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)